

## **Große Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Wie effektiv sind die Maßnahmen und Strategien zur Bekämpfung der Clan-Kriminalität im Land Bremen?**

Das Bundesland Bremen gilt neben Nordrhein-Westfalen, Berlin und Niedersachsen als eine der Hochburgen von Clan-Kriminalität. Nach Schätzungen des Bundeskriminalamts gehören bundesweit rund 200 000 Personen zu solchen Großfamilien, die in ganz Deutschland diversen Clans zugeordnet werden. Viele Angehörige der kriminellen Familienclans gelten offiziell als arbeitslos, beziehen aber Sozialleistungen. Die meisten stammen ursprünglich aus dem Libanon, aus Syrien, dem Irak und der Türkei. Mitglieder krimineller Familienclans leben häufig in abgeschotteten Parallelwelten und erkennen staatliche Strukturen nicht an. Straftaten werden planvoll organisiert und ohne Reue begangen. Bei Streitigkeiten und Auseinandersetzungen innerhalb der Großfamilien sowie zwischen unterschiedlichen Clans kommen oftmals sogenannte Friedensrichter zum Einsatz, die abseits der staatlichen Strafverfolgungsbehörden mit ihrer „Paralleljustiz“ für Ordnung und Ausgleich sorgen sollen.

Nach Ansicht des Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Holger Münch, haben deutsche Behörden in der Vergangenheit erhebliche Fehler begangen, als in den 80er und 90er Jahren vorwiegend arabischstämmige Familien aus dem Libanon und der Türkei nach Deutschland kamen und ihre archaischen Clanstrukturen in der Bundesrepublik unvermindert beibehalten konnten. Die Zuwanderer hatten in der Mehrheit keine Bleibeperspektive, siedelten sich dennoch an, lebten abgeschottet und begingen mitunter nachweislich erhebliche Straftaten, ohne dafür ausreichende Konsequenzen durch staatliche Repression zu erfahren. Für die Zukunft braucht es gute Integrationsangebote und ein konsequentes Vorgehen gegen Mehrfach- und Intensivtäter, insbesondere auch für Personen aus dem Umfeld der besagten Clans. Bei wiederholter Begehung von Straftaten muss auch die Entziehung des Aufenthaltsrechts zur Disposition stehen.

Die Bundesinnenministerin hat in diesem Zusammenhang jüngst verkündet eine „Allianz gegen Clan-Kriminalität“ schmieden zu wollen. Der Bremer Innensenator pflichtete ihr reflexartig bei. Obwohl es bislang keinen

konkreten Gesetzentwurf gibt und sich Rechtsexperten hinsichtlich der von Frau Faeser geforderten Abschiebung von Clan-Mitgliedern, ohne die Begehung von Straftaten, sehr skeptisch zeigen.

Zunächst gilt es sowieso herauszufinden, welche Strategie Bremen im Bereich der Bekämpfung von Clan-Kriminalität verfolgt, nachdem der rotrotgrüne Bremer Koalitionsvertrag kein einziges Wort zur Clan-Kriminalität enthält. Viele Bundesländer fahren bereits eine Null-Toleranz-Strategie gegen Clan-Kriminalität, nun gilt es das Augenmerk auf Bremen zu legen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

#### Clan-Strukturen

1. Wie definiert der Bremer Senat „Clan-Mitglieder“? Welche Gruppierungen werden unter diesem Begriff mit einbezogen?
2. Inwieweit gibt es eine länderübergreifende Definition für „Clans“ und falls es diese nicht gibt, zu welchen konkreten Problemen führt das nach Ansicht des Senats?
3. Wie setzt sich die Clan-Struktur (beispielsweise Anzahl der Familien, Alter, Geschlecht und so weiter) in Bremen zusammen?
4. Wie viele Personen der Mallhamie-Kurden werden in Bremen zu den „Clans“ gezählt?
5. Wie viele Personen sind darüber hinaus im Bundesland Bremen sogenannten Clans zuzuordnen?
6. Wie viel Prozent der unter 4. und 5. abgefragten Clan-Mitglieder sind mindestens einmal strafrechtlich in Erscheinung getreten?
7. Wie viele dieser Personen gelten laut polizeilicher Definition als „Intensivtäter“?
8. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in den letzten fünf Jahren jeweils gegen Bremer Clan-Mitglieder eingeleitet und aufgrund welcher Straftatbestände?
9. In wie vielen dieser unter 8. aufgeführten Fälle stand am Ende des Strafverfahrens
  - a) eine Verurteilung,
  - b) eine Einstellung,
  - c) ein Strafbefehl und so weiter?

10. Wie viel Prozent machen in den einzelnen Deliktsbereichen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die Clan-Kriminalität aus (getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen)?
11. Wie viele der unter 8. abgefragten Tatverdächtigen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit?
  - a) Welche weiteren beziehungsweise anderen Staatsangehörigkeiten besaßen die Beschuldigten?
  - b) Wie viele der aufgeführten Personen gelten als staatenlos?
  - c) Welchen Aufenthaltsstatus haben diese Personen jeweils in der Bundesrepublik Deutschland?
  - d) Inwieweit ist beziehungsweise wäre eine Abschiebung in den skizzierten Fällen möglich gewesen, insbesondere auch gemäß § 456a Strafprozessordnung (StPO)?
  - e) Welche etwaigen Hemmnisse verhinderten gleichwohl eine effektive Abschiebung in den unter d) aufgeführten Fällen?
  - f) Was unternimmt der Senat, um diese Abschiebehemmnisse zu überwinden und aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen verurteilte Clan-Mitglieder künftig konsequent umzusetzen?
12. Wie viele Mitglieder von Clans wurden in den letzten fünf Jahren effektiv aus dem Land Bremen abgeschoben (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Zielland und den beiden Stadtstaaten)?
  - a) Welche Gründe gibt es dafür, dass nicht alle vollziehbar ausreisepflichtigen Clan-Mitglieder abgeschoben werden?
  - b) Inwieweit hat der Senat Kenntnis darüber, ob abgeschobene Clan-Mitglieder erneut in Bremen oder in anderen Städten Deutschlands eingereist sind und Asyl beantragt haben?
13. Wie viele Clan-Mitglieder halten sich auf Grundlage einer Duldung im Land Bremen auf (Stichtag 1. August 2023, bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
14. Wie viele Clan-Mitglieder sind zum Stichtag 1. August 2023 im Land Bremen vollziehbar ausreisepflichtig?
15. Bitte setzen Sie die unter Frage 12 aufgeführten Gründe ins Verhältnis zu dem Umstand, dass eine nicht durchgeführte Abschiebung dazu führt, dass dadurch weiterhin kriminelle Personen im Land Bremen verbleiben und Straftaten begehen können.

16. Inwieweit plant der Senat künftig ausreisepflichtige Clan-Mitglieder, die Angehörige von Gemeinschaften der Organisierten Kriminalität sind ohne Straftaten begangen zu haben, aus dem Land Bremen abzuschieben?
17. Inwieweit unterstützt der Senat die Forderung, etwa vonseiten des Deutschen Landkreistages, weitere Staaten zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, um künftig schnellere Abschiebungen zu ermöglichen?
18. Inwieweit beabsichtigt der Bremer Senat ein eigenes Lagebild zur Clan-Kriminalität zu erstellen (wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen)?

#### Betätigungsfelder

19. In welchen Kriminalitätsfeldern treten Clan-Mitglieder nach Erkenntnissen des Senats besonders häufig im Land Bremen auf?
20. Welche Erkenntnisse hat der Senat zum derzeitigen vorherrschenden Betätigungsfeld der Clan-Mitglieder in Bremen, und wie hat sich dieses in den letzten Jahren entwickelt?
21. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Verstrickungen von hiesigen Clan-Mitgliedern in die organisierten Strukturen bei Betrugsmaschen wie etwa dem sogenannten Enkeltrick, dem „falschen Polizisten“, „Schockanrufen“ oder ähnlichen Vorgehensweisen? Wie geht der Senat gegen diese Art der organisierten Kriminalität vor?
22. Inwiefern sind dem Senat Straftaten von Clan-Mitgliedern hinsichtlich Geldwäsche im Land Bremen bekannt, und welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um dieses Kriminalitätsfeld einzudämmen?
23. Wie viele der mit dem Merker „Clan-Mitglied“ im Land Bremen aktenkundigen Personen sind nach Kenntnis des Senats Inhaber oder Teilhaber einer Shisha-Bar, einer Gastronomie, einer Wettspielstätte oder eines Lieferdienstes?
24. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat hinsichtlich möglichen Sozialleistungsbetruges von Clan-Mitgliedern vor? Welche konkreten Strategien verfolgt der Senat, um bei diesem Phänomen Abhilfe zu schaffen?
25. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Immobilienankäufe beziehungsweise -bestände von hiesigen Clan-Mitgliedern, bei denen es sich um Bezieher von staatlichen Transferleistungen handelt?
26. Wie viele Ordnungswidrigkeitenanzeigen sowie Verwarngelder gab es in den vergangenen fünf Jahren (bitte für jedes Jahr angeben) gegen

„Clan-Mitglieder“, und wegen welcher Ordnungswidrigkeiten und Vergehen? Wie viele Kontrollen von Wohnobjekten, Shisha-Bars, Gastronomien, Wettspielstätten oder Lieferdiensten aus dem Bereich der Clan-Kriminalität gab es in dem gleichen Zeitraum jährlich?

#### Ermittlungsbehörden

27. Welche konkreten Aufgaben hat die Bremer Informationsstelle für ethnische Clans (kurz: ISTEK)?
28. Wie viele Stellen (VZÄ) hat die ISTEK derzeit in Bremen, und wie viele davon sind tatsächlich besetzt?
29. Welche Abteilungen der Bremer und Bremerhavener Polizei sind für die Ermittlungsarbeit im Bereich Clan-Kriminalität zuständig? Wie viele Mitarbeiter (VZÄ) umfassen diese Einheiten jeweils?
30. Inwieweit gibt es in Bremen speziell zuständige Staatsanwälte, die sich um die Ermittlungsarbeit in Fällen kümmern, die der Clankriminalität zuzuordnen sind? Wie viele Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft (VZÄ) sind generell mit dem Thema „Clan-Kriminalität“ betraut?
31. Inwieweit wird die derzeitige personelle Ausstattung der Polizei und Staatsanwaltschaft für den Bereich Clan-Kriminalität durch den Senat als ausreichend erachtet?
32. Inwieweit wird eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft für den Bereich Clan-Kriminalität nach dem Vorbild Niedersachsen aktuell vom Bremer Senat angestrebt?
33. Inwieweit wurde in den vergangenen fünf Jahren im Land Bremen von dem Instrument der Vermögensabschöpfung/Sicherstellung von Immobilien oder Kraftfahrzeugen Gebrauch gemacht?
  - a) Welche Erfolge konnten in diesem Bereich erzielt werden?
  - b) Wie viele Fahrzeuge, welches Fabrikats, mit welchem Verkaufswert wurden in den vergangenen fünf Jahren (jeweils) sichergestellt und sodann gegebenenfalls verwertet (wir bitten um tabellarische Darstellung)?
  - c) In wie vielen Fällen konnten in den letzten fünf Jahren Immobilien im Land Bremen beschlagnahmt werden? Wie viele dieser Immobilien konnten sodann verwertet werden, und welche Summen wurden dadurch jährlich erzielt?
  - d) Welche sonstigen Vermögenswerte, wie beispielsweise Bargeld, wurden in den letzten fünf Jahren sichergestellt, und wie viel davon konnte letztendlich jährlich der Bremer Staatskasse zufließen?

34. Wie viele Fälle der Bedrohung und/oder Gewaltanwendung von Clan-Mitgliedern gegenüber Polizeibeamten, Justizvollzugsbeamten, Staatsanwälten, Richtern, Rettungskräften und sonstigen Behördenmitarbeitern gab es in den letzten fünf Jahren im Land Bremen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, betroffene Berufsgruppen und Stadtgemeinden)?
35. Inwieweit werden Mitarbeiter von Jobcentern oder Arbeitsagenturen gezielt geschult, um möglichen Sozialleistungsmissbrauch von ausgewiesenen Clan-Mitgliedern frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls zu melden?
36. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden auf Landes- und Bundesebene im Bereich der Bekämpfung von Clan-Kriminalität?
  - a) In welchen zeitlichen Abständen kommen die hierbei beteiligten Akteure regelmäßig zusammen?
  - b) Inwieweit hat das Land Bremen an der Bund-Länder-Gruppe zur „Allianz gegen Clan-Kriminalität“ im Mai 2023 teilgenommen und mit wie vielen Vertretern?
  - c) Inwieweit sieht der Senat im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit noch Optimierungsbedarf?
37. Welche Kenntnisse hat der Senat über sich möglicherweise neu bildende Clans aus den zugewanderten Ländern wie Syrien oder Afghanistan?
38. Welche Projekte bietet der Senat insbesondere für Frauen und Kinder aus dem Clan-Milieu an, damit diese aus besagtem kriminellen Umfeld entfliehen können?
39. Verfügt der Senat über eine schriftliche Ausarbeitung (falls vorhanden, bitte Fundstelle beziehungsweise Internetlink angeben) seiner propagierten „Null-Toleranz-Strategie“ gegen Clan-Kriminalität (bitte ausschließlich mit „Ja“ oder „Nein“ antworten)?
40. Sollte die Antwort auf Frage 38 „Nein“ lauten, wieso liegt keine schriftliche Ausarbeitung dazu vor, und wie verfolgen die Ermittlungsbehörden dann diesen Vorsatz ohne konkrete Anweisungen, und zu wann wird der Senat eine entsprechende Strategie vorlegen?
41. Welche Maßnahmen mit welchem konkreten Ziel plant der Senat zur Eindämmung der Clan-Kriminalität im Land Bremen und wann sollen diese jeweils starten?

Dr. Wiebke Winter, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU